



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Maßnahmen im Rahmen eines eventuellen Energienotfalls im Winter 2023/2024

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenpapier für die Krisenvorsorge Winter 2023/2024 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Begründung:

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist nachzulesen:

„Der Bevölkerungsschutz ist Teil der öffentlichen Sicherheit und der Gefahrenabwehr. Für die Sicherheit in Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen zuständig.

Der Begriff Bevölkerungsschutz beschreibt als zusammenfassende Bezeichnung alle Aufgaben und Maßnahmen

- der Kommunen,
- der Länder im Katastrophenschutz,
- des Bundes im Zivilschutz.

Dazu zählen alle Maßnahmen

- zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie
- vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten.

Die Aufgabe des Zivilschutzes besteht darin, durch nicht-militärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Der Katastrophenschutz, also die Gefahrenabwehr bei Katastrophen, ist eine Aufgabe der Länder und wird durch Landesgesetze geregelt. Die Innenministerien der Länder sind die obersten Katastrophenschutzbehörden, die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Fachämtern bilden die unteren Katastrophenschutzbehörden. Die operative Durchführung der Gefahrenabwehr erfolgt somit auf kommunaler Ebene.

Allen Situationen ist zu Eigen: Gefahren- und Schadenslagen können sich derart zuspitzen, dass die alltäglichen Maßnahmen und Mittel für die Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden nicht mehr ausreichen. Es entsteht eine Krisensituation.

Über ein Krisenmanagement sollen die konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die außergewöhnliche Situation schnellstmöglich wieder in den Normalzustand zu bringen bzw. die negativen Konsequenzen so gering wie möglich zu halten. Das Krisenmanagement beinhaltet dabei Maßnahmen zur Vorbereitung auf sowie zur Bewältigung, zur Vermeidung weiterer Eskalation und zur Nachbereitung von Krisen“.

Da es im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz keine Definition der Kata-

strophe enthalten ist, kann die Definition des BBK herangezogen werden:

Ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden.

Am 11.07.2022 fand die erste Sitzung des städtischen Krisenstabes „Energienotfall“ statt. Weitere Sitzungen folgten jeweils montags. Unter Leitung von Oberbürgermeister Hebich, Bürgermeister Knöppel oder Beigeordneten Leidig befassten sich verschiedene Bereiche, städtische Institutionen und Einrichtungen, wie die Stadtklinik, die Stadtwerke, das CFF, der EWF mit der damaligen Situation. Seit einiger Zeit nimmt auch der Verwaltungsstab Katastrophenschutz an den Sitzungen teil.

ù. a. war die Sicherstellung des Betriebes der Stadtklinik, der Stadtwerke und der Verwaltung in den Sitzungen Gesprächsgegenstand. Themen wie Anmietung und Kauf von Notstromaggregaten, Sicherstellung der Diesel- und Heizölversorgung, Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen wurden auch regelmäßig erörtert.

Parallel dazu hat der Krisenstab „Energienotfall“ sich 2022 auch mit Maßnahmen der Energieeinsparung befasst. Bereits lange bevor der Bund über die Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) bzw. über die Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) Vorgaben machte (vgl. Drucksache-Nr. XVII/2553).

Der Krisenstab „Hilfsorganisationen“ kam am 04.08.2022 erstmals zusammen. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Feuerwehr, die Johanniter-Unfallhilfe, der Malteser-Hilfsdienst, das Technische Hilfswerk und die Untere Katastrophenschutzbehörde eruierten die notwendigen Maßnahmen aus fachlicher Sicht des Katastrophenschutzes.

Die Schwierigkeit im Katastrophenschutz besteht darin, dass vom Worstcase aus zu planen ist, doch mit jedem Tag eine Änderung der Anforderungen erfolgen kann.

Im Sommer 2022 machte noch der Ausfall der Gasversorgung ab Dezember die Runde. Es wurde mit der Alarmstufe die zweite Hauptkrisenstufe seitens der Bundesnetzagentur ausgerufen, mit der einige Handlungen und Maßnahmen abzuwickeln waren. Es kam dann anders.

Auch stand 2022 der Komplettblackout hinsichtlich der Stromversorgung in ganz Deutschland für Wochen im Raum. Tatsache ist, dass man sich zwar auf einen Stromausfall von einer Woche bis zu zwei Wochen vorbereiten kann, aber nicht länger oder sogar auf Monate.

Wie komplex und fragil die Situation damals war, zeigte sich an gegensätzlichen Aussagen. Während die Bundesnetzagentur Mitte November 2022 einen Blackout, also einen langanhaltenden und großflächigen Stromausfall als äußerst unwahrscheinlich bewertet hat, ging das BBK von lokalen längerfristigen Stromausfällen aus.

Schon 2022 wurden unter einer Abwägung einer eventuellen Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadensschwere die notwendigen und sinnvollen Maßnahmen in den Krisenstäben erarbeitet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen:

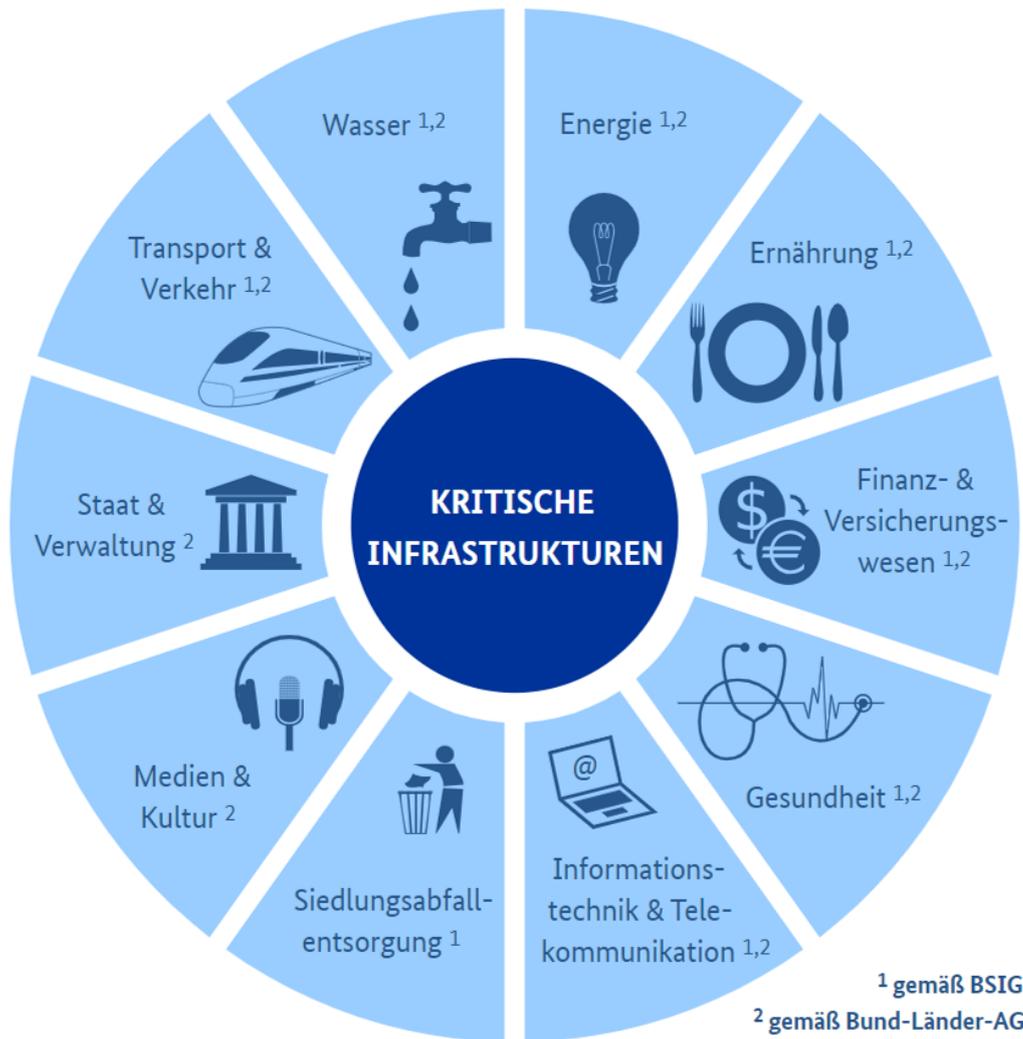
Eine Kommune kann sich kaum darauf einstellen und sinnhafte Maßnahmen erarbeiten, wenn keine belastbaren Vorhersagen existieren. Es ist unter dieser Prämisse immer davon auszugehen, dass einige Maßnahmen ergriffen werden, die später nicht notwendig waren. Gleichzeitig nichts zu tun, würde später zu Recht kritisiert werden.

Die damals festgelegten Maßnahmen wurden bezüglich des Winters 2023/2024 aktualisiert und bei Bedarf angepasst:

1. Festlegung der kritischen Infrastruktur

Von der Alarmierung von Rettungskräften über die Stromversorgung bis zum Zahlungsverkehr. Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind für unser Gemeinwesen unverzichtbar.

Wie das BBK mitteilt, hätten sich im Jahr 2011 der Bund und die Länder auf eine einheitliche Einteilung der KRITIS in neun Sektoren verständigt. Die Einteilung stelle eine gemeinsame Grundlage von Staat und Wirtschaft beim Schutz von KRITIS dar.



Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion schreibt dazu:

„Kritische Infrastrukturen sind ein essentieller Bestandteil der heutigen, hoch entwickelten Gesellschaft. Auch im Bereich der Gefahrenabwehr besteht eine hohe Abhängigkeit von deren Funktion.

Deshalb sind zunächst die vulnerablen Abhängigkeiten der Gefahrenabwehr zu ermitteln:

- Kommunikation,
- Kraft-, Betriebs- und Heizstoffe,
- Personal,
- Strom,
- Verbrauchsmaterialien,
- Verpflegung.

Dabei sind auch Kaskadeneffekte, sowohl innerhalb der eigenen Strukturen, als auch außerhalb, zu berücksichtigen. Beispielsweise können bei einem Stromausfall auch Heizungsanlagen oder Abwasserhebewerke ausfallen.

Nun ist es nötig, zu jeder der oben festgelegten Abhängigkeiten den Bedarf zu ermitteln oder zu definieren, um nachfolgend Planungen zur Beschaffung bzw.

Sicherstellung des Bedarfes in der Krise anzustellen und Vorsorgemaßnahmen umzusetzen.“

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind die KRITIS selbst für die notwendige Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich.

In den beiden Krisenstäben wurden die städtischen KRITIS in Frankenthal (Pfalz) ermittelt, deren Aufrechterhaltung und der Schutz als unabdingbar angesehen wurde. Als städtische KRITIS im Hinblick auf den Energienotfall wurden die Einrichtungen

- Stadtwerke,
- Stadtklinik,
- Rathaus am Rathausplatz,
- Hauptfeuerwache der Feuerwehr,
- Katastrophenschutz-Zentrum Mörscher Straße,
- Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal in der Ackerstraße

festgelegt.

Die Stadtwerke, die Stadtklinik, die Stadtverwaltung, die Feuerwehr und der EWF wurden 2022 aufgefordert, für den Betrieb Notfallkonzepte sowie Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen.

⇒ Für den Winter 2023/2024 wurden die Einrichtungen gebeten, die Pläne zu aktualisieren und der Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.

2. Aufrechterhaltung der Stromversorgung der KRITIS

Einige kritische Einrichtungen verfügen bereits über eine Notstromversorgung:

Stadtwerke,
Stadtklinik,
Hauptfeuerwache bzw. Feuerwehr,
EWF.

In den Krisenstabssitzungen im Jahr 2022 wurde von diesen Einrichtungen mitgeteilt,

- dass die Notstromaggregate mittlerweile mehrmals bei Probeläufen getestet wurden,
- dass die vorhandenen Tanks für die notwendigen Betriebsstoffe geprüft und aufgefüllt wurden,
- dass mit der entsprechenden Wartungsfirma ein Vertrag über eine angepasste Reaktionszeit abgeschlossen wurde,
- dass mit dem jeweiligen Hersteller der Aggregate Kontakt aufgenommen wurde, damit die gängigsten Ersatzteile auf Vorrat beim Gerät hinterlegt werden können.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll der Bestand an Betriebsstoffen, an Ersatzteilen usw. in den Einrichtungen abgefragt werden.

Ursprünglich war schon längere Zeit vorgesehen, für die Notstromversorgung des Rathauses eine sogenannte Netzersatzanlage (NEA) zu beschaffen. Die Planungen waren fertiggestellt und die Ausschreibung sollte gestartet werden.

Zur Überbrückung wurde gleichzeitig geprüft, ob die beiden vorhandenen Notstromaggregate in der Tiefgarage noch funktionieren. Am 09.12.2022 wurde getestet, wie die Serverlandschaft, die Telefonanlage und die PCs auf eine Fremdversorgung über längere Zeit reagieren. Wegen des erfolgreichen Testes wurde von der Beschaffung einer NEA Abstand genommen. Eine Zuleitung von der Tiefgarage zum Rathaus wurde bereits gelegt. Eine automatische Umschaltung soll installiert werden.

3. Beschaffung von Betriebsstoffen

Die vorhandenen Notstromaggregate, die anzumietenden Aggregate sowie Fahrzeuge müssen mit Diesel, Heizöl oder Benzin versorgt werden.

Dafür greift laut Festlegung folgender Mechanismus:

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Erdölbevorratungsgesetzes kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen einer Freigabeverordnung die Befugnis einräumen, den Erdölbevorratungsverband (EBV) zu verpflichten, bestimmten Abnehmern Erdöl und Erdölzeugnisse bereitzustellen, soweit dies erforderlich ist, um die Versorgung der Bevölkerung oder öffentlicher Einrichtungen mit lebenswichtigen Gütern oder Leistungen sicherzustellen.

Um den Nachschub an Brennstoff zu sichern, wird das BAFA die in der Bedarfsdatenbank hinterlegten Brennstoffmengen dem EBV übermitteln und ihn verpflichten, den unteren Katastrophenschutzbehörden die von ihnen gemeldeten, aggregierten Bedarfsmengen zur Abholung bereitzustellen.

Das BAFA meldet die angemeldete Menge an den Erdölbevorratungsverband. Dort können alle 72 Stunden die angemeldeten Mengen an Betriebsstoffen abgeholt werden. Ein Rechtsanspruch besteht dafür nicht.

Per Umfrage wurde ermittelt wie hoch der Bedarf an Betriebsstoffen (Diesel, Benzin, Heizöl) für die Versorgung der Notstromaggregate für 72 Stunden (3 Tage) ist. Diese drei Tage sind mindestens abzudecken. Danach soll die Versorgung über den Bund greifen.

Um, nicht vollends von der BAFA-Lösung abhängig zu sein, wurde 2022 im Krisenstab „Energienotfall“ festgelegt, dass die Bevorratung einen Betrieb von mindestens einer Woche ermöglichen soll.

	Liter (ca. Angaben)		
	Diesel	Benzin	Heizöl
1 Woche	40.000	10.500	160.000

Da Heizöl kostengünstiger als Diesel ist, wurde geprüft, ob der Einsatz von Heizöl beim Betrieb von Notstromaggregaten zulässig ist. Dazu sind vier Kriterien zu erfüllen:

- Das Heizöl muss der DIN 51603 entsprechen und extra leichtflüssig sein.
- Es muss sich um ein ortsfestes Notstromaggregat handeln.
- Die Anlage darf ausschließlich der Stromerzeugung dienen.
- Der Hersteller muss das Aggregat für die Verwendung von Heizöl zugelassen haben

Die 2022 ermittelten Zahlen wurden in die Bedarfsdatenbank des Bundes eingetragen.

Nachdem sich 2022 abgezeichnet hat, dass es nicht zu einem Ausfall der Gas- bzw. Stromversorgung kommen wird, wurde im Hinblick auf die damals aufgerufenen Preise keine Betriebsmittel beschafft.

Für 2023/2024 ist geplant, auch wegen der gefallenen Preise, entsprechende Betriebsmittel zu beschaffen.

Für die Beschaffung würden nach Preisen vom 02.11.2023 folgende geschätzte Kosten anfallen (brutto 1,09 € je Liter).

Heizölmengen/Kosten

Lagertank	Stadtverwaltung	EWF	Stadtklinik	Stadtwerke	Gesamt
Beschaffung in Litern	21.500	6.000	32.500	41.000	101.000
ca. Kosten (brutto)	23.435,00	6.540,00	33.425,00	44.690,00	111.090,00

Eine Ausschreibung soll zentral durch die Stadtwerke für alle genannten Einrichtungen gestartet werden. Dabei wird der Einkauf der Stadtwerke eine beschränkte Preisanfrage zum Stichtag (da aktuell der Spot-Preis relevant ist) durchführen und den günstigsten Anbieter mit der Lieferung und der Einlagerung in den unter Punkt 4 angemieteten Heizöltank beauftragen.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll der aktuelle Bedarf nochmals abgefragt werden.

4. Sicherstellung der Lagerung der Betriebsstoffe

Bereits jetzt verfügen die KRITIS über ein hohes Lagervolumen für die Betriebsstoffe. Nachdem aber entschieden wurde, nicht den Vorgaben des Bundes zu folgen und nur einen Vorrat von drei Tagen anzulegen, sondern einen Vorrat von mindestens einer Woche, mussten die Lagerkapazitäten erhöht werden.

Es konnte damals folgende Lösung erreicht werden:

1. Eine Firma stellt einen 115.000-Liter-Tank, der technisch mit rd. 100.500 Litern befüllt werden kann, für die Nutzung durch die verschiedenen kritischen Infrastrukturen zur Verfügung.
2. Vertraglich wurde die Überlassung, die Zutrittssteuerung zum Gelände, die Haftung bei Schäden beim Be- und Entfüllen fixiert.
3. Jede KRITIS bezahlt die notwendige Menge an Heizöl selbst und lagert sie im Gemeinschaftstank ein.
4. Mit einer Firma sollte des Weiteren ein Vertrag über eine garantierte Bereitstellung von 59.000 l Heizöl abgeschlossen werden.

Heizölmengen/Kosten

	Stadtverwaltung	EWF	Stadtklinik	Stadtwerke	Gesamt
Beschaffung in Litern	12.500	3.500	19.000	24.000	59.000
ca. Kosten (brutto)	keine Beschaffungskosten, nur Vorhaltung				

Die Bereitstellung ist wirtschaftlicher als der Kauf. Der Vertrag sollte auch die Anlieferung an die Bedarfsstellen regeln.

5. Für die Sicherstellung der Logistik sollte die Stadtverwaltung einen Vertrag mit einer „Heizöl“-Firma abschließen. Es muss sichergestellt werden, dass
 - a) die benötigte Menge an Betriebsstoffen aus den Gemeinschaftstank entnommen und an die betreffende Bedarfsstelle transportiert wird.
 - b) alle 72 Stunden die durch die BAFA reservierte Menge an Betriebsstoffen von der zugewiesenen Ausgabestelle abgeholt werden.

Im Vertrag sollten auch Vorgaben zur Sicherstellung der Erreichbarkeit enthalten sein.

Wegen der sich zeitnah abzeichnenden positiven Verbesserung der Lage wurde, der Vertragsabschluss mit der Firma zurückgestellt. Das Verfahren soll nun wieder aufgegriffen werden.

Der EWF ist in der Lage, 1.000 Liter Dieselkraftstoff in 200 Liter-Fässern zu transportieren. Für die Feuerwehr wurden zwei Transportbehälter für je 450 Liter zum Dieseltransport beschafft. Die Tankanlage des EWF fasst 50.000 Liter Diesel.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll der aktuelle Füllstand der Lager abgefragt werden.

5. Sicherstellung des Betriebes des KatS-Zentrums

Es war bereits früh klar, dass das Katastrophenschutz-Zentrum (KAtS-Zentrum) in der Mörscher Straße ein neuralgischer Punkt sein wird. Dort sind verschiedene sogenannte Schnell-Einsatzgruppen (SEG) beheimatet. Es wurde 2022 festgelegt, dass es bei Bedarf möglich sein sollte, zwischen 300 und 400 Helfer dort 24/7 unterzubringen, von dort im Schichtbetrieb in den Einsatz zu bringen, dort zu versorgen und dort Hygienemaßnahmen anzubieten.

Die Ausstattung mit Betten, mit einem Duschcontainer, der Kauf von Industriewaschmaschinen, der Kauf von langhaltbarem Essen wurden besprochen und fixiert.

Gerade auch die Sicherstellung der Stromversorgung wurde als sehr wichtig erachtet. Es wurde 2022 je ein Notstromaggregat zur Abdeckung der Grundlast und ein leistungsfähigeres Aggregat zur Zubereitung der Verpflegung angemietet.

⇒ Für den Winter 2023/2024 sollen wieder zwei Notstromaggregate für das KatS-Zentrum angemietet werden – Zeitraum Januar 2024 bis März 2024. Die Ausschreibung läuft.

⇒ Für folgenden Jahre soll eine permanente Notstromversorgung des KatS-Zentrums geprüft werden.

Beim Essen sollte Wert daraufgelegt werden, dass es lange haltbar ist. Dies hat nämlich den Vorteil, dass es, wenn es aktuell doch nicht benötigt wird, nach und nach z. B. bei größeren Einsätzen aufgebraucht werden kann.

Da glücklicherweise im Winter 2022/2023 kein Bedarf entstanden ist, das KatS-Zentrum personell zu bestücken, wurde keine Verpflegung beschafft.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll wegen der langen Vorlaufzeiten die Planung für die Beschaffung von Verpflegung wieder aufgenommen werden.

⇒ Es wird ein entsprechendes Konzept mit Bedarfsauflistung erstellt.

⇒ Die Lage im Winter 2023/2024 wird ständig beobachtet, um eventuell schnell reagieren zu können

Um einen Mindeststandard an Hygiene den Hilfskräften bieten zu können, wurde 2022 ein Duschcontainer angemietet sowie Industriewaschmaschinen beschafft.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll wegen der langen Vorlaufzeiten wieder ein Duschcontainer angemietet werden.

⇒ Für folgenden Jahre soll die Beschaffung eines Duschcontainers, auch für länger andauernde größere Einsatzlagen geprüft werden.

6. Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit

Im Ahrtal hat sich schnell gezeigt, dass mit dem Ausfall der Netzknoten auch die Handykommunikation ausfällt. Selbst die verschiedenen Funkkanäle der Behörde für Ordnung und Sicherheitsaufgaben (BOS) sind bei einem Stromausfall stö-

rungsanfällig.

Letztendlich hat die Satellitentelefonie noch funktioniert. Bevor der Markt leergekauft war, hat die Verwaltung 2022 zehn Satellitentelefone beschafft. Diese dienen zur Kommunikation zwischen den Einheiten.

Parallel dazu haben die Feuerwehr und die verschiedenen Hilfsorganisationen geprüft, wie die Ausfallsicherheit der digitalen Funknetze gestärkt werden kann und sind dann auch tätig geworden. So wurde auch die alte Analogtechnik reaktiviert.

Aktuell wird geprüft, ob weitere Geräte eines anderen Netzbetreibers beschafft werden sollen, da kein einheitliches Funknetz bei den Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vorhanden ist und so die Kommunikationsfähigkeit nach außen hin erhöht würde.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll geprüft werden, ob Bedarf besteht, die Kommunikationsfähigkeit weiter zu stärken.

7. Einrichtung von Notfallanlaufstellen

Im Krisenstab „Hilfsorganisationen“ wurde 2022 festgelegt, dass bei Bedarf in den Vororten und an vier Stellen im Stadtgebiet sogenannte Notfallanlaufstellen zur Kommunikation mit der Bevölkerung eingerichtet werden.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll die Planung der Einrichtung der Notfallanlaufstellen aufrechterhalten werden und bei Bedarf zu aktualisieren.

8. Unterstützung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln

Ein kritischer Komplex ist das gesamte Gebiet der Gesundheit. Die Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtklinik, der Apotheken und der Zugang zur Ärzteschaft sind hier die Herausforderungen.

Bei einem Stromausfall können die Apotheken wahrscheinlich nicht mehr auf ihre Bestände zurückgreifen.

Im Winter 2022 /2023 hat die Stadtklinik deshalb ihre Bestände an Standardarzneien aufgestockt.

Des Weiteren sollte im Gebäude der JUH in der Schmiedgasse eine Notapotheke eingerichtet werden. Die Notapotheke sollte nicht rund um die Uhr geöffnet haben, sondern nur zu bestimmten Zeiten. Es sollten auch nur die üblichen Standardarzneien sowie Standardsanitätsmittel bevorratet werden. Zur Stromversorgung per Notstromaggregat wurde eine Umschalt- bzw. Einspeisevorrichtung installiert.

Letztendlich brauchte die Notfallapotheke nicht aktiviert werden.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll wieder die Einrichtung der Notfallapotheke geprüft werden.

⇒ Außerdem soll die Stadtklinik wieder ihre Bestände aufstocken.

9. Vorbereitung für die Inbetriebnahme der Notbrunnen

Von den 18 Notbrunnen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke liegen 9 Brunnen auf Frankenthaler Gemarkung. Die Stadtwerke sind gesetzlich nur verpflichtet, das Wasser zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Verteilung haben die Stadtwerke keinen Auftrag. Zum Betrieb der Trinkwassernotbrunnen im Stadtgebiet sind derzeit 1,4 Mio. im Bundeseigentum stehende Trinkwasserdesinfektions-tabletten bei den Stadtwerken eingelagert.

Im Sommer 2022 war noch von einer Nutzung der Notbrunnen auszugehen. Dies wurde nicht notwendig. Die Stadtwerke haben die Notbrunnen damals einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf ertüchtigt.

Eine Planung für die Verteilung wurde nicht erarbeitet, da zum einen die Stadtwerke versicherten, dass auch bei einem Stromausfall die Trinkwasserversorgung gewährleistet sei und zum anderen sich abzeichnete, dass kein Stromausfall eintritt.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll die Verwaltung mit den Stadtwerken Kontakt aufnehmen, um die Verteilung des Wassers zu planen.

10. Einrichtung von Wärmeinseln

Für den Winter 2022/2023 wurde die Einrichtung von Wärmeinsel angeregt.

Im Krisenstab „Hilfsorganisationen“ wurde 2022 deshalb bewertet, ob es sinnvoll ist, mehrere Wärmeorte im Stadtgebiet zu etablieren. Gebäude wurden aus- gesucht, bewertet und verworfen. Es wurde u. a. mit Kirchen Kontakt aufgenommen, ob dort die Möglichkeit besteht, dass Menschen sich aufwärmen können.

Als Beispiel aus anderen Kommunen wurde auch geprüft, ob Busse als mobile Wärmeorte eingesetzt werden können.

Schon 2022 wurde die Steuerung des Zugangs zu den Wärmeorten als schwierig bewertet:

Wer darf rein?
Wie lange darf man bleiben?
Wird eine Verpflegung erwartet?
Was ist mit Duschangeboten?

Gleichzeitig war nicht absehbar, wie groß die Nachfrage bei rd. 50.000 Einwohnern sein wird.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll die Einrichtung von Wärmeinseln wegen der sich abzeichnenden gesicherten Gasversorgung zurückgestellt werden.

11. Unterstützungs- und Aufklärungsarbeit

Mit allen Alten- und Pflegeheimen wurde 2022 Kontakt aufgenommen, um zu klä-

ren, wie diese auf einen Gas- bzw. Stromausfall vorbereitet sind. Die Zubereitung von Essen, das Warmhalten der Bewohner – sowie weitere im Zusammenhang mit einem Gas- und Stromausfall relevante Themen waren u. a. Gesprächsgegenstand. Die Träger wurden außerdem schriftlich auf ihre Pflicht hingewiesen, frühzeitig Vorsorge zu treffen und im Notfall betriebsbereit zu bleiben. Zudem wurde auf relevantes Informationsmaterial hingewiesen. An den Gesprächen nahmen die Einrichtungsleitungen der Pflegeheime, Vertreter der Verwaltung, der Feuerwehr und die Beratungs- und Prüfungsbehörde nach dem LWTG beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) teil.

Die Ambulanten Pflegedienste im Stadtgebiet Frankenthal (Pfalz) wurden ebenfalls schriftlich auf ihre Pflichten hingewiesen, frühzeitig Vorsorge zu treffen und im Notfall betriebsbereit zu bleiben. Zudem wurden auch die Ambulanten Pflegedienste auf relevantes Informationsmaterial hingewiesen.

⇒ Für den Winter 2023/2024 soll die Information an die Alten- und Pflegeheime und die Ambulanten Pflegedienste erneuert werden.

Die Stromeinspeisemöglichkeit bei der Polizeiinspektion und JVA wurden geprüft. Hier ist das Land für die Sicherstellung der Stromversorgung und auch für bauliche Maßnahmen zuständig.

⇒ Für den Winter 2023/2024 werden hinsichtlich der Polizeiinspektion und der JVA keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

⇒ Der Technikverantwortliche der JVA wird zu den jeweiligen Krisensitzungen der Hilfsorganisationen eingeladen.

Sowohl im Krisenstab „Energienotfall“ als auch im Krisenstab „Hilfsorganisationen“ wurde eine Vielzahl von Maßnahmen für den Winter 2022/2023 besprochen, bewertet, verworfen oder befürwortet. Viele Schritte wurden dann in der Verwaltung weiter geprüft und abgewickelt. Viele sollen auch im Winter 2023/2024 aufrechterhalten bzw. fortentwickelt werden.

Allgemeine Informationen für die Bevölkerung zu Notfällen:

Informationsmaterial für die Bürgerinnen und Bürger steht zur Verfügung. Auf der Internetseite der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind unter dem Thema „Notfall“ umfangreiche Informationen für die Frankenthaler Bevölkerung aufgeführt (vgl. Anlage 2). Zudem soll eine Notfallbroschüre zeitnah an alle Haushalte verteilt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen

